



Februarsession 2018: Sessionsrückblick

Teilrevisionen der Gesetze über die Gemeinde- und Kirchensteuern und über die politischen Rechte im Kanton Graubünden sowie Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz betreffend Livestreaming der Grossratssession

von Elita Florin*

In der Februarsession des Grossen Rates wurden interessante Geschäfte vor allem im Sinne und für die Bevölkerung diskutiert und beschlossen. Wichtige Themen finden Sie nachfolgend:

Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern

Mit der Teilrevision wurde das Ziel verfolgt, die neue Tourismusabgabe zum einen im Vollzug zu vereinfachen und zum anderen Schlupflöcher zu schliessen. Die neue Abgabe soll deshalb als Beherbergungsabgabe ausgestaltet werden und eine Alternative zur heutigen Gästetaxe darstellen. Der Ertrag aus der Beherbergungsabgabe muss zum Nutzen der Abgabepflichtigen d.h. der Beherberger und der Eigennutzer, verwendet werden. Die von den Eigennutzern entrichtete Beherbergungsabgabe darf nur für die Finanzierung der Tourismusentwicklung (touristische Einrichtungen, Veranstaltungen, Dienstleistungen und Gästeinformationen) und nicht für Werbung verwendet werden. In der Diskussion wurde klar für Transparenz über die Verwendung der Gelder appelliert. Der Gast soll wissen, wo das Geld investiert wird. Somit wurde die Teilrevision mit 107:0 angenommen.

Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Rechtsgrundlagen für Electronic Voting; E-Voting)

Mit der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden wurde als erstes die in Ergänzung des Bundesrechts notwendigen kantonalen Rechtsgrundlagen für die Einführung von E-Voting als ordentlichen dritten Stimmkanal auf allen staatlichen Ebenen geschaffen. Das System muss den maximalen Sicherheitsanforderungen des Bundes genügen und durch eine von der Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) akkreditierte Institution zertifiziert werden. Schwerpunkt der vorliegenden Teilrevision ist neben der Zulassung der elektronischen Stimmabgabe zudem ein geschlossenes Anmeldeverfahren (Vorschlagsverfahren) für Behördenwahlen auf kantonaler oder regionaler Ebene im Majorzverfahren an der Urne. Für kommunale Wahlen an der Urne gilt das Anmeldeverfahren nur, soweit eine Gemeinde dafür die elektronische Stimmabgabe eingeführt hat. Der Teilrevision wurde mit 98:3 Stimmen mit 7 Enthaltungen zugestimmt.

Aufträge, welche mehr zu diskutieren gaben, sind nachfolgend kurz beschrieben:

Auftrag Pfäffli betreffend Änderung Polizeigesetz des Kantons Graubünden

Eine intensive Diskussion ergab der Auftrag Pfäffli zum Thema betreffend Änderung des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden. Der Auftrag wollte für die zukünftige

Polizeiverordnung eine Grundlage schaffen, damit Sicherheits-Assistentinnen und – Assistenten mit Abschlusszertifikat nach BGK den Dienst bewaffnet leisten können. Kompetente Ausführungen und Gegenargumente von Grossrat, Remo Cavegn, überzeugten die Mehrheit des Grossen Rates. Gemäss den Ausführungen von Regierungsrat, Christian Rathgeb, ist diese Ausbildung nie und nicht annähernd gleichwertig wie die Polizeiausbildung. Somit wurde der Auftrag mit 71 zu 43 Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Auftrag Caluori betreffend Nachweis von Kenntnissen in der Lebensmittelhygiene und der Suchtprävention

Der Auftrag forderte entsprechende Grundkenntnisse im Lebensmittelrecht und in der Suchtprävention, vor allem zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten und um den administrativen und finanziellen Aufwand seitens der Behörde zu reduzieren. Er forderte eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen für eine Erteilung der Betriebsbewilligung mit nachprüfbaren Grundkenntnissen im Bereich Lebensmittelrecht und Suchtprävention.

Grossrat, Franz Sepp Caluori, setzte sich mit Engagement für diese Qualitätsanforderungen im Lebensmittelbereich ein. Der Auftrag wurde bekämpft, indem er als nicht notwendig bezeichnet wurde. Der Auftrag wurde mit 70:35 und mit 2 Enthaltungen abgelehnt.

Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz betreffend Livestreaming der Grossratssessionen

Auf der Basis des Direktbeschlusses von Grossrat Caviezel betreffend vereinfachtem Zugang für die Öffentlichkeit zu Grossratsdebatten mittels einer zeitgemässen Übertragung, beantragte die Präsidentenkonferenz des Grossen Rates, die Übertragung der Sitzungen des Grossen Rates in Echtzeit im Internet (Livestreaming) zuzustimmen. Für die Anfangsphase (April- und Junisession) wird ein Testbetrieb installiert, ab Augustsession soll dieser Livestream fest eingesetzt werden. Dem Antrag wurde mit 105:3 und 0 Enthaltungen zugestimmt.

* zur Autorin: Elita Florin-Caluori, Bonaduz ist Grossrätin aus dem Kreis Rhäzüns. Sie ist Mitglied der Kommission für Gesundheit und Soziales. Die ehemalige Landespräsidentin und Primarlehrerin ist Gemeindepräsidentin der Gemeinde Bonaduz.